

Nutzungsvertrag für User von FB-Analyseprogrammen als Unterlizenznehmer

Präambel – Die Franke und Bornberg Research GmbH bietet Nutzungsrechte an ihrer Produktdatenbank über Versicherungsprodukte, bei Einbindung der Software von Drittunternehmen auch an dieser, gegenüber Versicherungsvermittlern an. Diese Produktdatenbank wird einem Hauptlizenznehmer auf der Basis eines Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt, der berechtigt ist, Unterli-

zenznehmer zu benennen, für die die Franke und Bornberg GmbH Benutzerkonten anlegt.

Durch die Aktivierung und Nutzung der Analyseprogramme erkennt der Versicherungsvermittler als Unterlizenznehmer die in diesem Nutzungsvertrag für Analyseprogramme von Franke und Bornberg getroffenen Bedingungen verbindlich an. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

**Nutzungsvertrag zwischen
Franke und Bornberg Research GmbH, Prinzenstraße 16, 30159 Hannover
– nachstehend FB genannt –
und dem jeweiligen Versicherungsvermittler
– nachstehend User genannt –
– gemeinsam Parteien genannt –**

1. Vertragsgegenstand, Leistungen und Leistungsänderungen

- 1.1. FB erstellt und betreibt Produktdatenbanken als Basis für fest definierte Auswertungsmöglichkeiten zur Information über und Bewertung von Versicherungsprodukten, die dem Hauptlizenznehmer in Form der fb-Analyseprogramme zur nicht ausschließlichen, zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzten Nutzung nach Maßgabe von Ziff. 2 zur Verfügung gestellt werden (im Folgenden: **Lizenzprodukt**).
- 1.2. FB ist in Bezug auf die Oberfläche, die verfügbaren Funktionen sowie die Datenlieferungen zu Änderungen und/oder Abweichungen des Leistungsumfangs berechtigt, sofern der Vertragszweck für den User nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und die Änderungen bzw. die Abweichung auf einer generellen – also nicht nur in Bezug auf einzelne Kunden – Änderung des Angebots des Lizenzproduktes beruht. Unter den vorstehenden Voraussetzungen ist FB auch zu Änderungen bzw. Abweichungen berechtigt,
 - soweit eine der Leistung zugrundeliegende Lizenz oder anderweitige Berechtigung eines Dritten entfallen ist
 - soweit sie zur Anpassung an den Stand der Technik oder zur Optimierung der technischen Systeme erforderlich sind.

Soweit die Änderungen und/oder Abweichungen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Vertragszwecks führen sollten, ist der Hauptlizenznehmer zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags innerhalb von sechs Wochen ab Eintritt der wesentlichen Beeinträchtigung berechtigt. Macht der Hauptlizenznehmer von diesem Recht keinen Gebrauch und wurde er in der Änderungsmitteilung auf diese Rechtsfolge hingewiesen, wird der Nutzungsvertrag mit dem geänderten Leistungsumfang fortgeführt.

- 1.3. Das Lizenzprodukt wurde für alle gängigen Internet-Browser, die eine europaweite Marktabdeckung von mehr als 10% besitzen, in der jeweils aktuellen Version optimiert. Bei der Nutzung anderer Browser kann es gegebenenfalls zu Einschränkungen in der Qualität der Darstellung und Funktion kommen. Hiervon können zentrale Inhalte betroffen sein. Zur Ansicht und zum Druck der mit Hilfe der Analyseprogramme gefertigten Dokumentation ist der Adobe® Reader® in der jeweils aktuellen Version erforderlich.

2. Umfang der Nutzungsrechte

- 2.1. Der von dem Hauptlizenznehmer gemäß dem „Nutzungsvertrag zu FB-Analyseprogrammen für einen Hauptlizenznehmer“ als Unterlizenznehmer benannte User erhält von FB für die Dauer der Vertragslaufzeit mit dem Hauptlizenznehmer

die personengebundenen, einfachen, nicht übertragbaren, nicht unterlizenzierbaren, auflösend bedingten, räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkten Nutzungsrechte zur Nutzung des Lizenzproduktes einschließlich der darin zugänglichen, in der Datenbank gespeicherten Informationen („**Datenbankinhalte**“) für sich nach Maßgabe dieses Nutzungsvertrags. Die eingeräumten Nutzungsrechte gelten jeweils nur für eine natürliche Person. Die auflösende Bedingung tritt ein und das Nutzungsrecht des Users endet und fällt automatisch an FB zurück, wenn der Nutzungsvertrag zwischen FB und dem Hauptlizenznehmer oder dieser Nutzungsvertrag endet, gleichgültig aus welchem Grund. Die Nutzungsrechte umfassen:

- das Vervielfältigungsrecht, soweit das Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen oder Speichern des Lizenzproduktes oder seiner Ausgabeergebnisse durch den Abruf über den Browser eine Vervielfältigung erfordert,
- das Recht zur Vervielfältigung der über das Lizenzprodukt zugänglichen Datenbankinhalte, soweit dies allein dem Zweck der Beratung oder Information gegenüber dem jeweiligen Kunden im Rahmen einer konkreten Kundenberatungssituation für das Vermittlungsgeschäft dient.

Im Übrigen verbleiben die Rechte an den Informationen und Daten bei FB. Die auf Grund des Nutzungsvertrags durch das Lizenzprodukt zur Verfügung gestellten Datenbankinhalte dienen allein der eigenen Information des Users im Rahmen des Vermittlungsgeschäfts für den Hauptlizenznehmer im Rahmen einer konkreten Kundenberatungssituation. Hierfür ist die Speicherung und Weitergabe der Datenbankinhalte ausschließlich in Form der mit dem Lizenzprodukt erstellten PDF-Dokumente an Kunden des Users oder des Hauptlizenznehmers und zur Beantragung von Versicherungsschutz zulässig. Nicht gestattet sind deshalb folgende Nutzungshandlungen:

- die Nutzung der Datenbankinhalte für das Produktmanagement, Branchenvergleiche oder für sonstige rein interne Zwecke, die unabhängig von einer konkreten Kundenberatungssituation sind;
- die Vervielfältigung und Nutzung von Datenbankinhalten für nicht nutzungsberechtigte Personen (Kunden ausgenommen) oder für nicht von diesem Nutzungsvertrag umfasste Nutzungszwecke;
- die öffentliche Zugänglichmachung des Lizenzproduktes an Dritte;

- eine Weitergabe wesentlicher Teile der Datenbankinhalte oder der gesamten Datenbank zur Verfolgung eines anderen als den vorstehend beschriebenen Zweck, unabhängig von der Art des Informationsträgers/Dateiformats;
 - das systematische und methodische Übertragen der von FB zugänglich gemachten Datenbankinhalte (auch von nach Art und Umfang unwesentlichen Teilen) in ein anderes System oder in die Datenbank eines Dritten oder vergleichbare Handlungen, die einer normalen Auswertung der Datenbank zuwiderlaufen oder die berechtigten Interessen von FB unzumutbar beeinträchtigen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der User eine Entnahme oder Weiterverwendung im Sinne der Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken vornimmt und/oder mit diesen Handlungen den Aufbau einer von ihm selbst oder in seinem Auftrag betriebenen Datenbank bezweckt;
 - eine Weitergabe oder Weiterveräußerung der Informationen oder Daten an sonstige Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen, insbesondere Wettbewerber, Berufskollegen, Versicherungsgesellschaften oder Medienunternehmen;
 - eine Bearbeitung des Lizenzproduktes.
- 2.2. Das Nutzungsrecht wird allein dem User des Lizenzproduktes, dem entsprechend den Regeln von nachstehender Ziff. 3. eine E-Mail von FB gesandt wurde, in seiner Eigenschaft als Vermittler von Versicherungen und/oder Finanzdienstleistungen (z.B. Versicherungsmakler, Mehrfachagent oder Versicherungsberater) als natürliche Person eingeräumt.
- 2.3. FB wird die von dem Unterlizenznehmer mit dem Lizenzprodukt erzeugten Ausgabeergebnisse (PDF-Dokumente) nur für die Dauer von maximal 12 Monaten in dem Nutzerkonto speichern und spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums löschen. Der Unterlizenznehmer verpflichtet sich, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages die im Rahmen seiner Beratungs- und Vermittlungstätigkeit erzeugten Ausgabeergebnisse dauerhaft bei ihm lokal zu speichern, um etwaige ihm oder dem Hauptlizenznehmer obliegende gesetzliche (z.B. steuer- oder handelsrechtliche) Aufbewahrungspflichten erfüllen zu können oder wenn dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung seiner oder der Rechte des Hauptlizenznehmers erforderlich ist.
- 2.4. Bei dem User gespeicherte Datenbankinhalte sind bei Beendigung des Nutzungsvertrages zu löschen. Dies gilt nicht für Daten, die der User mit dem Lizenzprodukt während der Vertragsdauer im Rahmen der konkreten Beratungssituation bei Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit generiert hat (z.B. PDF-Dokumente gemäß Ziff. 2.3).

3. Zugangs- und Nutzungsmodalitäten; Vertragsstrafe

- 3.1. Der von dem Hauptlizenznehmer gemäß dem „Nutzungsvertrag zu FB-Analyseprogrammen für einen Hauptlizenznehmer“ als Unterlizenznehmer benannte User erhält zu seiner persönlichen Zugangsberechtigung von FB eine E-Mail zur Aktivierung des jeweiligen bestellten Lizenzproduktes zugesandt. Der User kann sich im Anschluss an das Anlegen persönlicher Zugangsdaten auf dem Server von FB anmelden und die auf Grund des Nutzungsvertrags zur Verfügung gestellten Datenbankinhalte ausschließlich zur eigenen Information für das Vermittlungsgeschäft für den Hauptlizenznehmer nutzen.
- 3.2. Der User verpflichtet sich, die von ihm zur persönlichen Zugangsberechtigung zum jeweiligen Analyseprogramm angelegten Daten geheim zu halten und mit der notwendigen

kaufmännischen Sorgfalt zu nutzen und keinem Dritten – auch nicht innerhalb des Unternehmens des Hauptlizenznehmers – diese Daten zur Kenntnis zu bringen bzw. einen Zugriff auf diese zu ermöglichen. Wird dem User bekannt, dass Dritte Kenntnis von diesen Daten erhalten haben, oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen Kenntnis, so ist der User verpflichtet, unverzüglich neue Daten zur persönlichen Zugangsberechtigung anzulegen.

- 3.3. FB ist berechtigt, den Zugriff zur geschlossenen Benutzergruppe zu sperren, wenn der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung des Datenzugriffs besteht.
- 3.4. Für jeden schuldhaften Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 2., 3.2. und/oder 4. dieses Nutzungsvertrages kann FB – unbeschadet weitergehender Unterlassungs-, Auskunft- und Schadensersatzansprüche – eine von FB zu bestimmende angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 6.000,00 EUR geltend machen.
- 3.5. Der User ist verpflichtet, FB Auskunft zum Umfang seiner Nutzungshandlungen zu geben. Die vorstehenden Vertragsstrafeansprüche setzen nicht voraus, dass FB einen entstandenen Schaden im Einzelnen weitergehend nachweisen muss. Macht FB neben der Vertragsstrafe Schadensersatzansprüche geltend, so wird die verurteilte Vertragsstrafe auf die Schadensersatzforderung angerechnet.

4. Geheimhaltung

- 4.1. Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung dieses Vertrags uneingeschränkt fort.
- 4.2. Als vertraulich im Sinne von Ziff. 4.1 gelten alle im Rahmen dieses Vertrages überlassenen oder auf sonstige Weise insoweit bekannt gewordenen Informationen mit Ausnahme solcher Informationen,
- die dem Empfänger bei Abschluss dieses Vertrages nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - die bei Abschluss dieses Vertrages öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
 - die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei vorab schriftlich unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- 4.3. Im Falle von Mitarbeitern werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offen legen, die diese Informationen für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und die auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind. Mitarbeitern dürfen vertrauliche Informationen nur insoweit zugänglich gemacht werden, als dies für die Durchführung dieses Nutzungsvertrages erforderlich ist.

5. Datenschutz, Schweigepflichtentbindung, Auftragsverarbeitung

- 5.1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch FB erfolgt unter Beachtung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 5.2. FB verarbeitet die vom User zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten seiner Kunden im Auftrag des Users.

- Der User ist verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 5.3. Soweit für die Nutzung der FB-Analyseprogramme erforderlich, können von FB personenbezogene Daten des Users und / oder dessen Kunden im Auftrag des Users zum Zwecke der Vertragserfüllung an Dritte weitergegeben werden. Dritte in diesem Sinne sind insbesondere die in die FB-Programmumgebung ein- bzw. angebundenen Versicherungsgesellschaften.
 - 5.4. Die Bestimmungen des Nutzungsvertrags werden ergänzt durch die im Internet veröffentlichte(n) Datenschutzzinformatio(n)en bzw. Datenschutzerklärung.
 - 5.5. Der User ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, insbesondere das Vorliegen einer Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten seiner Kunden sowie für die erforderliche Information und etwaig erforderliche schriftliche Einwilligung des Kunden bezüglich der von ihm im Rahmen der Nutzung des jeweiligen FB-Analyseprogramms verwendeten Kundendaten verantwortlich.
 - 5.6. Der User hat sicherzustellen, dass der Kunde über die Weitergabe seiner Daten an Dritte sowie technische Dienstleister (z.B. Versicherungspools, Softwarebetreiber und / oder Versicherer), die der User zur Pflege, Betreuung und / oder Verwaltung von Kundendaten nutzt, informiert und damit einverstanden ist.
 - 5.7. Ferner hat der User dafür Sorge zu tragen, dass der Kunde in die Weitergabe seiner personenbezogenen Daten, insbesondere von Gesundheitsdaten, mittels des vom ihm verwendeten FB-Analyseprogramms an die Versicherungsgesellschaften zum Zwecke der Angebots-, Antragserstellung sowie für die Vertragserstellung einwilligt und die beteiligten Stellen von der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB) entbindet. Für die Verwendung und Weitergabe von Gesundheitsdaten ist eine schriftliche Einwilligung des Kunden einzuholen. Der User hat ferner sicherzustellen, dass FB sowie die weiteren beteiligten Stellen die erforderlichen personenbezogenen Daten, einschließlich Gesundheitsangaben und Bankinformationen zum Verlauf über die Anwendung des FB-Analyseprogramms (sowie ggf. vom User zu benennende weitere Dienstleister) zum Zweck der Vertragserfüllung und Kundenbetreuung übermitteln, speichern und verarbeiten dürfen.
 - 5.8. Es gilt die jeweils aktuelle Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (unter: <https://wiki.fb-portal.de/display/FBR> einsehbar), welche die Einzelheiten der Verarbeitung der vom User zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten regelt.
 - 5.9. FB ist berechtigt, im Rahmen der geltenden gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Nutzungsstatistiken über den Nutzungsumfang des User zu dem Zweck zu erstellen,
 - um Marktforschung zu betreiben
 - um missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung zu erkennen und zu verhindern.

6. Haftung

- 6.1. Der User ist FB gegenüber zum Ersatz solcher von ihm verschuldeter Schäden verpflichtet, die durch eine unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des ihm zur Verfügung gestellten Passwortes entstehen. Dem User ist bekannt, dass der Hauptlizenznehmer ebenfalls für die Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen gegenüber FB haftet.

- 6.2. Die Informationen von FB erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Auswahl der in dem Lizenzprodukt enthaltenen Versicherer und Versicherungsprodukte obliegt allein FB ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder richtige Auswahl durch FB. Der User erklärt sich zur Nutzung der vom Hauptlizenznehmer bezogenen Analyseprogramme auf alleiniges Risiko einverstanden. Vorbehaltlich Ziffer 6.11., d.h. außer im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haftet FB weder für die Auswahl der Filterkriterien durch den Hauptlizenznehmer oder den User im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, noch für das Ergebnis einer mit Hilfe des Lizenzproduktes durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung gegenüber einem Dritten. Die Überprüfung auf Eignung der Versicherungsprodukte für die speziellen Kundenbedürfnisse ist Sache des Users. FB haftet vorbehaltlich Ziffer 6.11. nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe der Analyseprogramme durchgeführten Beratung sowie der daraus resultierenden Empfehlung.
- 6.3. Die Haftung für Schadensersatzansprüche wegen anfänglicher Mängel des Lizenzproduktes gemäß § 536a BGB wird vorbehaltlich Ziffer 6.11. ausgeschlossen.
- 6.4. Die in dem Lizenzprodukt enthaltenen Daten und Informationen sowie die die mit den zur Verfügung gestellten Rechenkernen erstellten Berechnungsergebnisse sind möglicherweise nicht in jedem Fall aktuell, richtig oder permanent verfügbar oder es bestehen für die Daten und Informationen Nutzungseinschränkungen. FB weist darauf hin, dass Versicherungsgesellschaften nicht verpflichtet sind, die mit Hilfe von Rechenkernen generierten Versicherungsangebote anzunehmen.
- 6.5. FB ist nicht Vertreter oder Vertragspartei des zwischen dem Kunden des Users und der Versicherungsgesellschaft abgeschlossenen Versicherungsvertrags. Für den Vertrag zwischen dem Kunden des Users und dem Versicherer sind ausschließlich die zwischen dem Kunden und dem Versicherer ausgehandelten Inhalte maßgeblich. Vorbehaltlich Ziff. 6.11. haftet FB hierfür sowie im Falle des Nichtzustandekommen eines Versicherungsvertragsverhältnisses nicht.
- 6.6. Die Bewertungen wurden auf der Basis von FB vorliegenden Unterlagen erstellt. Vorbehaltlich Ziffer 6.11. haftet FB nicht dafür, dass diese stets aktuell sind und unverändert bei Vertragsabschlüssen zugrunde gelegt werden. Die von FB verarbeiteten oder zur Verfügung gestellten Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen und Überlegungen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren und können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Nicht alle Produktmerkmale fließen in die finale Bewertung ein.
- 6.7. Sofern FB sich Untersuchungsergebnissen oder Informationsquellen Dritter bedient, hat FB diese nur auf offensichtliche Unrichtigkeiten zu untersuchen.
- 6.8. Vorbehaltlich Ziffer 6.11. übernimmt FB keine Haftung für etwaige Einschränkungen oder Beschädigungen der vom User genutzten Datenverarbeitungsanlage.

Arbeitet der User mit technischen Dienstleistern (z.B. Versicherungspools, Softwarebetreibern, Verwaltungsprogrammherstellern) in der Gestalt zusammen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese technischen Dienstleister in Teilen und/oder in Ganzen die vom User infolge der Nutzung des Lizenzproduktes erzeugten Daten speichern, haftet FB vorbehaltlich Ziffer 6.11. nicht für die Vollständigkeit der dem User von Franke und Bornberg zur Verfügung gestellten Daten und ist die Haftung von Franke und Bornberg für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Si-

- cherung von Daten und Software durch den User eingetreten wäre.
- 6.9. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden Vorbehaltlich Ziffer 6.11. haftet FB insoweit weder für die Fehlerfreiheit noch ständige ununterbrochene Verfügbarkeit des Lizenzprodukts einschließlich darin ggf. eingebundener Software, Web Services/Rechenkerne von Drittunternehmen, für deren Nutzung ggf. gesonderte Nutzungsbedingungen gelten.
- 6.10. Für alle Ansprüche gegen FB auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf von 5 Jahren ab Entstehung des Anspruchs ein. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.11. FB haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet FB
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie im Falle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung der Parteien jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von FB, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

7. Vertragsdauer

- 7.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet spätestens mit der Beendigung des Nutzungsvertrages mit dem Hauptlizenznehmer. Der Vertrag beginnt an dem Tag der Betätigung des Aktivierungslinks zum jeweiligen Analyseprogramm zu laufen. Der Aktivierungslink wird von FB per E-Mail an die in der Bestellung vom Hauptlizenznehmer angegebene E-Mail-Adresse gesandt.
- 7.2. Es wird eine Probezeit, beginnend im ersten Vertragsmonat, für einen Zeitraum von 28 Tagen vereinbart. Die Probezeit dient ausschließlich zum Kennenlernen des Lizenzproduktes und gestattet keine über den Umfang der nach diesem Nutzungsvertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehenden Nutzungshandlungen. Es ist insbesondere nicht zulässig, unabhängig von einer konkreten Beratungssituation Versicherungstarife abzurufen. Sollte der User während der Probezeit zu der Auffassung gelangen, dass er das Lizenzprodukt nicht benötigt, kann er den Nutzungsvertrag zum Ablauf der Probezeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. FB ist ebenfalls berechtigt, den Nutzungsvertrag während des Probezeitraums ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne vorherige Abmahnung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Hauptlizenznehmer und/oder der User gegen eine Bestimmung dieses Nutzungsvertrages verstößt.
- 7.3. Nach Ablauf der Probezeit können die Parteien den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Vertragsjahres kündigen.
- 7.4. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn eine Vertragspartei zahlungsunfähig, ein Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen diesen eröffnet ist. Ein wichtiger Grund liegt

- für FB auch dann vor, wenn der Hauptlizenznehmer und/oder der User gegen die eingeräumten Nutzungsrechte verstößt.
- 7.5. Sollte ab dem Zeitpunkt der Versendung des Aktivierungslinks nicht die Nutzung sämtlicher bestellter Analyseprogramme/Produktbereiche möglich sein, bleibt der Zeitpunkt des Vertragsbeginns hiervon unberührt.
- 7.6. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.7. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang bei der jeweiligen Vertragspartei erforderlich.
- 7.8. Die Laufzeit dieses Nutzungsvertrages ist an die Dauer der Laufzeit des Nutzungsvertrages mit dem Hauptlizenznehmer geknüpft und endet automatisch auch ohne Kündigung mit dessen Beendigung, gleich aus welchem Grund.

8. Sonstiges

- 8.1. Für den Fall, dass eine Regelungslücke vorliegt, verpflichten sich die Vertragspartner, die fehlende Bestimmung durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, die dem übereinstimmenden Willen der Parteien entspricht (ergänzende Vertragsauslegung). Das Gleiche gilt, wenn eine Regelungslücke dadurch entsteht, dass eine Regelung unwirksam oder nichtig ist, und keine gesetzliche Regelung zum Füllen der Regelungslücke zur Verfügung steht.
- 8.2. Sollte die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dem Nutzungsvertrag vorgesehenen Maß der Leistung, Gegenleistung oder Zeit beruhen, soll ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung, Gegenleistung oder Zeit als vereinbart gelten.
- 8.3. Der User ist mit der Kontaktaufnahme durch FB, die Franke und Bornberg GmbH sowie die Franke und Bornberg Akademie GmbH zum Erhalt von fachlichen Informationen, Update-Informationen, Informationen zu neuen Produkten oder Funktionen und Anwendertipps einverstanden. Der User kann seine Einwilligung jederzeit formlos per Post, Fax oder E-Mail widerrufen. Den Widerruf richten Sie bitte an: Franke und Bornberg Research GmbH, Prinzenstraße 16, 30159 Hannover, Fax: 0049-511 35771713, E-Mail: service(at)fb-research.de.
- 8.4. Ist der User Unternehmer, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Hannover.